



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 04.05.2012 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

144. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2008)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April.2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 26. März 2012 beschlossene 2. Änderung des Bachelorcurriculums Musikwissenschaft, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 212, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 5 (2) Gliederung des Studiums soll lauten:

[bisher: ... Unter den zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind mindestens zwei Proseminare (PS) und ein Seminar (SE) abzuschließen, davon mindestens ein Proseminar im Rahmen eines Grundmoduls (Bo3-Bo7).]

„... Unter den in den sechs Pflichtmodulen (Bo3-Bo8) und sechs Wahlmodulen (aus Bo9-Bo20) zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind mindestens zwei Proseminare (PS) und ein Seminar (SE) abzuschließen, davon mindestens ein Proseminar im Rahmen eines Grundmoduls (Bo3-Bo7).“

2) § 10 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 144, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

N e w e r k l a